VI. Jahrgang

No. 15

14. April 1906

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Gebäude des
Konsumvereins „Fortschritt" in Delsberg.

Redaktion
u. Administration:
Basel
Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.
Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate
ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag:
Verband schweizer.
Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Ein routinierter Mann, schon viele Jahre Verwalter eines Konsumvereins, wünscht seine Stelle zu ändern, um einem grösseren Konsumverein vorzustehen; wäre eventuell geneigt, grössere Magazinerstelle zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Gefl. Offerten unter Chiffre G. N. K. 500 an das Sekretariat des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Nachfrage.

Eine grössere Konsumgenossenschaft sucht zur Leitung ihres **Schuhgeschäftes** einen jungen tüchtigen Mann, welcher die Schuhbranche gründlich kennt und die nötigen kaufmännischen Kenntnisse zur Besorgung der Kalkulation und Korrespondenzen besitzt. Gute Zeugnisse und Kenntnis der deutschen und französischen Sprache unerlässlich. Kaution kann durch Personalbürgschaft geleistet werden. Schriftliche Anmeldungen sind bis zum 25. April unter Chiffre W H 77 an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Zu beziehen durch den

Verband schweiz. Konsumvereine.

Lenzburger Confituren

sowie die hochfeinen Lenzburger **Gemüseconserven, Compotesfrüchte und Fruchtsirupe** werden wegen ihrer hochfeinen Qualität

allgemein bevorzugt.

Wir empfehlen für den Offen-Verkauf unsere Confituren in 25 kg Eimern, weil sie in dieser Packung am billigsten sind. Zur Abgabe im Ganzen, an Familien, eignen sich dagegen unsere 5 kg Eimer, die wesentlich billiger sind als die Flacons u. Töpfe à ca. ½ und 1 kg

Billige Preise. **Conservenfabrik Lenzburg** **Feinste Qualität.**
v. Henckell & Roth.

Erste schweiz. Fabrik
eiserner Fässer u. Reservoirs
Generalvertretung:
Pfister & Sigg
in Zürich.

Gebundene Exemplare der Jahrgänge 1902, 1903, 1904, 1905 des
Schweizer Konsumvereins
sind vorrätig und können zum Preise von Fr. 6. 50 bezogen werden vom
Verband schweiz. Konsumvereine.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

VI. Jahrgang. Basel, den 14. April 1906. Nr. 15.

Das Urteil eines Kantonschemikers über das eidgenössische Lebensmittelpolizeigesetz.

Im Streite der Meinungen über die Tendenz des dem Schweizervolke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegten Bundesgesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen ist es interessant, die Ausführungen eines unparteiischen Fachmannes und Freundes einer Regelung der Lebensmittelkontrolle auf eidgenössischem Boden zu lesen. Wir sprechen von dem Vortrage, der von Herrn Dr. G. Ambühl, Kantonschemiker in St. Gallen, am 11. November 1904 an der Jahresversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons St. Gallen in Rorschach gehalten und seinerzeit als Broschüre herausgegeben wurde. Herr Dr. Ambühl hatte als Mitglied der zur Beratung des Gesetzesentwurfes eingesetzten Expertenkommissionen die beste Gelegenheit, die zum Vorschein kommenden Wünsche und Tendenzen der verschiedenen Interessengruppen kennen zu lernen, und seine Ausführungen sind ganz dazu angetan, verschiedene vorlaute Freunde des Gesetzes, die behaupten, dasselbe diene ausschließlich den Interessen der Konsumenten und verfolge durchaus keine Sonderinteressen, der Unwahrheit zu überführen.

Nachdem Herr Dr. Ambühl in seinem Vortrage die bisherigen kantonalen Gesetzgebungen geschildert und die Wünschbarkeit eines schweizerischen Gesetzes dargelegt hat, kommt er auf den Gang der Beratung in den Kommissionen und den eidgenössischen Räten zu sprechen, dann auf den Inhalt des Gesetzes, der ihn zu nachfolgender Kritik zwingt, die wir der Aufmerksamkeit aller Leser empfehlen:

„Es ist für den Sprechenden", sagt Herr Dr. Ambühl, „keine angenehme und auch keine dankbare Aufgabe, bekennen zu müssen, daß der Gang der Beratung und die Entwicklung des Gesetzesentwurfes den begeisterten Fürsprecher einer raschen und entschiedenen Zentralisierung der Lebensmittelkontrolle unter schweizerischer Fahne seit dem Jahre 1890 allmählich ernüchtert und enttäuscht hat.

Nicht das Gesetz als solches bereitete dem Referenten diese Enttäuschung, trotzdem dasselbe durch die mehrfache Beratung an Einheit und Gleichmäßigkeit nicht gewonnen, sondern entschieden verloren hat, wohl aber die Erscheinung, daß das schweizerische Lebensmittelgesetz, welches doch in erster Linie ein hygienisch sanitarisches Gesetz sein sollte, Vorwand und Deckmantel für eine agrarisch-protektionistische Strömung in Handel und Verkehr nach innen und außen werden soll.

Schon während der Beratung des ersten Entwurfes im Schoße der großen Kommission und späterhin bei jeder Gelegenheit, wo das Gesetz zur Sprache kam, traten die Sonderinteressen der einzelnen Erwerbsgruppen gegenüber der ersten und wichtigsten Aufgabe des Gesetzes: Schutz des ganzen Schweizervolkes gegen unreelle, verdorbene und gesundheitsschädliche Lebensmittel, in den Vordergrund, und von allen Seiten ertönte der Ruf: Gewiß soll durch eine eidgenössische Kontrolle an der Grenze und im Landesinnern allen Lebensmittelverkäufern der Pelz gründlich gewaschen werden, aber nur der Pelz der andern; mein Teil darf nicht naß werden! Jedes Gewerbe suchte in der neuen Gesetzgebung seinen besonderen Vorteil zu verlangen. Vorab sollte die Landwirtschaft von der schweren Konkurrenz der künstlichen Surrogate befreit werden, mit denen ihre Vertreter am liebsten durch ein Radikal-Verbot kurzen Prozeß machen möchten, und ebenso von der Konkurrenz der billigen ausländischen Produkte: spanischer Wein, amerikanisches Fleisch, italienische Butter, österreichischer Honig; aber für sich selbst wollte sie doch wieder die Vorteile einer gestatteten Gallisierung der selbstgebauten Weine und eine Ausnahmestellung der für den Privatkonsum zu verwendenden Schlachttiere bei der Fleischschau in Anspruch nehmen. Das Metzgereigewerbe wollte die Gelegenheit benützen, die ihm verhaßten Fleischschaugebühren auf die Allgemeinheit abzuladen; die Bäcker suchten von der Verpflichtung loszukommen, ihre Brotlaibe vollgewichtig ausbacken zu müssen, und die Hoteliers in den Fremdenzentren verwahrten sich gegen jede Verzögerung in der Spedition des importierten Wildbrets und Geflügels, die aus der Grenzkontrolle erwachsen könnten.

Wie im Verlaufe der Gesetzesberatung und seither durch Broschüren und Flugblätter der an der Spitze des schweiz. Bauernverbandes dessen Interessen zielbewußt und tatkräftig verfechtende, temperamentvolle Bauernsekretär Stimmung zu Gunsten des Lebensmittelgesetzes zu machen suchte, das mußte schließlich alle andern Schweizerbürger, die nicht Landwirte, aber Konsumten einheimisch gewachsener und importierter Lebensmittel sind, befremden und stutzig machen. In diesen Konsumentenkreisen bildet sich allmählich die Ansicht aus, daß das Schweizervolk heute noch, wie bei der Annahme des neuen Verfassungsartikels, ein Gesetz ernstlich will zum Schutze gegen unreelle und ungesunde Nahrungs- und Genußmittel und zur Abwehr aller unredlichen Maximen bei der Gewinnung und Bereitung und im Verkehr mit allen Waren dieser Art; aber dieses Gesetz soll nicht einem Teil der erwerbenden Bevölkerung Handhabe und Deckmantel liefern zur Beseitigung einer ehrlichen, aber unbequemen Konkurrenz, und soll nicht durch eine solche Art der Anwendung dem andern, konsumierenden Teil der Bevölkerung unentbehrliche Lebensbedürfnisse verteuern.

Der Entwurf zu einem Lebensmittelgesetz, wie er heute vor uns liegt, enthält in seinem Wortlaut nicht die geringste Andeutung, daß dem Gesetzgeber eine solche Nutzanwendung vorschweben könnte, und in jenen Kreisen der Bundesverwaltung, welchen später die Ueberwachung der Organisation zukommen würde, besteht zur Zeit ebensowenig eine Neigung, dem Gesetze eine solche Richtung zu geben; angesichts der laut gewordenen Herzenswünsche und des stets wachsenden Einflusses der agrarischen Fraktion in den eidgenössischen Räten kann man sich aber der Befürchtung nicht erwehren, daß später, nach berühmten deutschen Mustern, wie dort in die Spezialgesetze, so hier in die Voll-

ziehungsverordnungen prohibistisch wirkende Grundsätze zum einseitigen Vorteil der Landwirtschaft Aufnahme finden würden. Wenn gegen eine solche zu befürchtende mißbräuchliche Anwendung des Gesetzes bestimmte Garantien geschaffen werden könnten, würde der in Konsumentenkreisen erwachte Argwohn gegen dessen loyale Ausführung wohl wieder verschwinden.

Abgesehen von diesem fundamentalen Bedenken, das abseits vom tatsächlichen Inhalt des Gesetzesentwurfes liegt und später auf anderem Boden zur Abwägung für und wider das Gesetz gelangen wird, darf ich schließlich nicht unterlassen, auf einige wirkliche Mängel des Entwurfes aufmerksam zu machen, oder, bescheidener ausgedrückt, auf einige Bestimmungen, die wenigstens von seiten des referierenden st. gallischen Fachbeamten, vom st. gallischen und vom sachlichen Standpunkte aus, als Mängel angesehen und empfunden werden.

1. . . .

2. . . .

3. An der bundesrätlichen Fassung der Bestimmungen über die Fleischschau brachte die nationalrätliche Variante in Art. 8 (jetzt Art. 7) eine formelle Besserung und eine materielle Verschlimmerung an. Als formelle oder redaktionelle Verbesserung ist zu begrüßen die Ersetzung des preußisch-deutschen Ausdruckes Fleischbeschau durch das bei uns längst eingebürgerte schweizerisch-deutsche Wort Fleischschau. Materiell verschlimmert hat der Nationalrat die Fleischkontrolle durch die Aufnahme der Einschränkung gegenüber der bundes- und ständerätlichen Fassung, daß das zum Selbstkonsum in der Familie bestimmte Schlachtfleisch der amtlichen Fleischschau nicht unterstellt werden müsse. Es ist dies ein Zugeständnis an die Wünsche aus landwirtschaftlichen Kreisen, das aber nach bisheriger Erfahrung einer gefährlichen Umgehung der amtlichen Fleischschau Tür und Tor öffnet und deshalb in einem neuen, einheitlichen Gesetz nicht vorkommen sollte. Das ist der genügend bekannte, durch Beispiele belegte Weg, auf dem ungeschautes, gesundheitsschädliches Fleisch in den allgemeinen Konsum gelangt. Ein unter verdächtigen Symptomen erkranktes Tier, ein Schwein, ein Kalb, ein Rind, wird der Fleischschau entzogen, unter der Angabe, das Tier sei ja doch nur für den Konsum in der eigenen Familie bestimmt, da habe die Fleischschau nichts einzureden. Das Tier wird ungeschaut geschlachtet, zerteilt, gesalzen und geräuchert; plötzlich ist aber für die Familie zu viel Fleisch vorhanden, und auf Schleichwegen geht ein Teil desselben oder alles in den allgemeinen Verkehr. Ein Nahrungsmittel, das der Fleischschauer als ungenießbar hätte abschätzen müssen, kann infolge dieser gesetzlichen Vergünstigung zu einer Quelle für Gesundheitsschädigung und selbst Lebensverlust werden.

Der Bundesrat war seinerseits bestrebt, die Hauptforderung der modernen Nahrungsmittel-Hygiene, daß kein ungeschautes Fleisch zum Genusse gelangen dürfe, strikte zu erfüllen; der Nationalrat hat sich gegenüber landwirtschaftlicher Begehrlichkeit schwach gezeigt und jene hygienische Forderung wieder auf kantonalen Boden verwiesen; da mögen die differenten Anschauungen zum Austrag gelangen, während der Gesetzgeber sich doch bestreben sollte, in die ganze Materie Einheit zu bringen.

Die Lösung der Fleischschaufrage ist in der nationalrätlichen Fassung vom sanitären Standpunkte aus nicht annehmbar, wohl aber in der Form des Bundesrates.

4. In Art. 13 des Gesetzentwurfs (Art. 18 des Gesetzes) ist die Bestellung von sogenannten Oberexpertisen regliert, in Fällen, wo der Befund eines Fleischschauers, Lebensmittelinspektors, Ortsexperten, Kantons- oder Stadtchemikers seitens eines Betroffenen angefochten wird. Es liegt zweifellos im Interesse der Rechtssicherheit, wenn das Beweisverfahren auch auf diesem Gebiete der Rechtspflege mit allen möglichen Kautelen versehen und umgeben wird, um einen Rechtsirrtum nach Menschenmöglichkeit auszuschließen. Die Fassung, welche der Nationalrat diesem Artikel gegeben hat, kann bis auf einen Punkt befriedigen. In einem neuen Absatz stellt aber der Nationalrat folgende merkwürdige Bestimmung auf: „Dem Beteiligten ist gestattet, bei den hiervon erwähnten Oberexpertisen einen der Experten zu bezeichnen."

Nach meinem Wissen und nach meiner Erfahrung ist das ein Unikum, daß bei einem gerichtspolizeilichen Verfahren der Beteiligte, dem eventuell aus dem Befunde seiner Ware eine empfindliche Strafe droht, selbst einen der Experten wählen kann. Nach unserem kantonalen Prozeßverfahren wählt doch stets das Gericht die Expertenkommission, und wo es sich um vorsorgliche Expertisen handelt, bestimmt ebenfalls das zuständige Amt, der Gemeinde- oder Bezirksammann den einen oder die mehreren Experten. Die Bestellung einer Oberexpertise ist doch kein Schiedsgerichtsverfahren, bei welchem den Parteien je die Wahl eines Richters zusteht, sondern ein gerichtspolizeilicher Akt der Beweiserhebung, bei welchem dem Beteiligten ein persönlicher Einfluß nicht eingeräumt werden sollte.

Ich halte diese Art der Bestellung einer Oberexpertise als ein schwächliches Zugeständnis an eine bestimmte Gruppe von Interessenten. Daß bei Oberexpertisen nicht die Lebensmittelchemiker allein das Wort führen, sondern daß in diesen Kollegien je nach dem Fall auch andere Sachverständige, Aerzte, Apotheker, Kaufleute, Fabrikanten, Techniker, Spezialisten auf bestimmten Gebieten der Nahrungsmittelbereitung ꝛc. maßgebend mitreden sollen, dafür ist, wie recht und billig, in Art. 13 des Gesetzes gesorgt, so daß auch nach Eliminierung jener anzufechtenden Bestimmung der Wahl einer absolut neutralen und in jeder Richtung sachverständigen Oberexpertise nichts im Wege steht."

Soweit Herr Kantonschemiker Dr. Ambühl in St. Gallen. Wir überlassen es unseren Lesern, diese Ausführungen mit denen des Bauernsekretärs und seiner Nachbeter zu vergleichen; sie werden im stande sein, zu entscheiden, wer vorurteilsloser ist, Dr. Ambühl oder Dr. Laur.

Die Jahresrechnung des Verbandes pro 1905.

Die Resultate unserer Verbandsinstitute im Jahre 1905 sind zusammengestellt und vom Vorstande genehmigt worden. Wir glauben unseren Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen schon heute das Wichtigste daraus zur Kenntnis bringen, für alle Details auf den bald erscheinenden Jahresbericht verweisend.

Der Umsatz der Zentralstelle betrug, wie wir s. Z. mitteilten, Fr. 9,143,129. 19 gegen Fr. 7,673,238 im Jahre 1904. Die Zunahme betrug also Fr. 1,469,891,19 oder 19,18%. Von dieser Summe entfallen Fr. 8,803,865. 20 auf den Verkehr mit den Verbandsvereinen (1904: Fr. 7,296,139. 15), während an 25 Nichtverbandsvereine für Fr. 39,536 (1904: 74 Vereine mit Fr. 112,341. 80) Waren geliefert wurden. Dazu kommen noch diverse Engros- und Barverkäufe im Werte von Fr. 299,727. 99 (1904: Fr. 264,757. 05). Die Bezüge der meisten Vereine sind im Zunehmen begriffen, doch gab es leider 32 Vereine, deren Verkehr mit der Zentralstelle im Jahre 1905 geringer war als im Vorjahre. Es ist dies eine eigentümlich berührende Tatsache, wenn man konstatieren muß, wie anderwärts auf den gemeinschaftlichen Wareneinkauf mit Recht ein so großes Gewicht gelegt wird. Es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß diese verminderte Verbandstreue nicht zum Besten der betreffenden Vereine ausschlug. Der Gesamtbetrag, für den jene 32 Vereine im Jahre 1905 weniger Waren durch den Verband bezogen als im Jahre 1904, macht ca. Fr. 168,000 aus. Demgegenüber weist dann allerdings die Umsatzliste wieder Vereine auf, deren Bezug von der Zentralstelle sich gegenüber dem Vorjahre mehr als verdoppelt hat; bei Solothurn z. B. ist der Betrag fast auf das Dreifache gestiegen; Bern ist mit Fr. 678,245. 50 an die zweite Stelle gerückt und hat Luzern

und den Lebensmittelverein in Zürich weit hinter sich gelassen. Daß der Verband teurer liefere als andere Grossisten, kann aus dem Grunde nicht behauptet werden, weil die Vereine, die treu zur Zentralstelle hielten, samt und sonders gute Rechnungsresultate erzielten. Es müssen also andere Gründe sein, die hier eine Rolle spielen, und es wäre sehr interessant, sie kennen zu lernen.

Die Zahl derjenigen Vereine, die vom Verband für mehr als Fr. 100,000 Waren bezogen, stieg im Berichtsjahre von 14 auf 16; die zwei neu Hinzugetretenen sind Solothurn und Schaffhausen. 14 Vereine bezogen zwischen Fr. 50,000 und 100,000, 54 Vereine für weniger als Fr. 10,000. Von den Nichtverbandsvereinen, mit denen die Zentralstelle verkehrte, sind seit Neujahr eine Anzahl in den Verband eingetreten, bei anderen ist der Anschluß nur eine Frage der Zeit.

Die Allgemeinen Verwaltungskosten stiegen von Fr. 12,701. 20 im Jahre 1904 auf Fr. 16,945. 95 im letzten Jahre. Der Mehrbetrag entfällt auf die Herausgabe des Statistischen Jahrbuches und den Besoldungsnachgenuß für die Familie des verstorbenen Verwalters Beriger.

Die Betriebsrechnung der Zentralstelle weist bei Fr. 141,439. 97 Verwaltungskosten und Fr. 27,719. 48 Zinsen einen Ueberschuß von Fr. 110,039. 30 auf (im Vorjahre Fr. 93,649. 77).

Das Verbandssekretariat erzielte auf den drei im Jahre 1905 publizierten Blättern (Schweiz. Konsumverein, Genossenschaftliches Volksblatt und La Coopération) eine Einnahme von Fr. 87,620. 92. Die Kosten des Sekretariates und die Herstellung der Zeitungen erforderten Fr. 91,162. 97, so daß Fr. 3542. 05 zu decken bleiben.

Die Betriebsrechnung des Verbandes schließt nach Deckung der allgemeinen Verwaltungskosten und der Saldi des Sekretariats- und des Immobilienkontos mit einem Nettoüberschuß von Fr. 87,140. 17 ab (1904: Fr. 85,633. 89). Diese Summe soll folgende Verwendung finden:

Abschreibungen auf Immobilien, Mobilien,
Bibliothek ꝛc. . . . . Fr. 40,838. 50
Zuwendung zum Verbandsvermögen . . „ 30,000. —
Einlage in den Unterstützungsfonds . . „ 10,000. —
Entschädigung an die Verbandsdirektion . „ 3,000. —

Der Rest im Betrage von Fr. 3301. 67 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Mit diesen Zuwendungen würde das Verbandsvermögen auf Fr. 180,000 und der Unterstützungsfonds auf Fr. 30,000 anwachsen.

Die Schlußbilanz, nach Verteilung des Ueberschusses wie oben angegeben, weist folgende Hauptposten auf: In den Aktiven: Warenvorräte Fr. 770,000, Mobilien Fr. 10,000, Wechsel im Portefeuille Fr. 60,917. 85, Debitoren Fr. 617,564. 07, Garantenkonto Fr. 176,000, Wertschriften Fr. 95,685. 96, Liegenschaften Fr. 382,000. In den Passiven: Verbandskapital Fr. 413,000, Kreditoren Fr. 946,833. 25, Depositen Fr. 225,796. 70, Hypotheken Fr. 110,000, Obligationen Fr. 298,500, Accepte Fr. 120,367. 67, Unterstützungsfonds Fr. 30,000.

Die Führung des Lagerhalterbuches und die Belastung des Lagerhalters.

Von Franz Herber, Revisor.

Daß alle eingenommenen Gelder und alle Auszahlungen in das Kassabuch eingeschrieben werden müssen und daß es Pflicht der Aufsichtsräte ist, die Einnahmen- und Ausgabenposten mit den Belegen auf ihre Uebereinstimmung zu prüfen, das weiß man wohl überall und wird auch diese Kontrolle in den meisten Genossenschaften gewissenhaft durchgeführt. Daß aber die einlangenden Waren ebenfalls Vermögenswerte sind und daß diese ebenfalls wie Bargeld veruntreut werden oder durch leichtsinniges Gebaren entwertet und unverkäuflich werden können, wodurch die Vereine oft sehr empfindlich Schaden erleiden, an das denken noch viele Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder nicht.

Eine große Anzahl jener Konsumvereine, in denen überhaupt kein Lagerhalterbuch geführt wird, stützen sich darauf, daß alle ihre Angestellten treu, zuverlässig und ehrlich sind, daß weiters der Verkauf strenge überwacht wird und ein Stehlen der Waren ganz ausgeschlossen ist. Wohl denjenigen Vereinen, bei denen dies tatsächlich zutrifft, aber, wie bereits erwähnt, die Ware braucht nicht einmal gestohlen zu werden, sie wird einfach schlecht aufbewahrt, wird durch irgend welche Fahrlässigkeit unverkäuflich, und damit sich die Schuldigen einen Tadel seitens des Vorstandes ersparen, wird dieselbe einfach beiseite geschafft. Der Verein kann aber auch, ohne daß der Gebarung eine dolose Handlung zu Grunde liegt, dadurch, daß die Verkäufer zu reichlich wiegen oder messen, schlecht zählen oder rechnen, die Waren zu billig, das heißt unter den festgesetzten Verkaufspreisen abgeben, zu Schaden kommen. Solche Fehler kommen erst bei Aufstellung der Jahresrechnung zum Vorschein, und dann stehen die Vorstände kopfschüttelnd da und können nicht begreifen, daß die Bilanz einen so niedrigen Ueberschuß aufweist, trotzdem man doch so vorsichtig gearbeitet hat. — Die weitere Folge ist, daß dann, — zum Glücke nur vereinzelt, — die Vorstandsmitglieder in Versuchung kommen, das Warenlager möglichst hoch in die Aktiven der Bilanz einzustellen; Waren, welche längst außer Mode, fast wertlose Warenreste, schadhafte und im Preise zurückgegangene Waren werden noch immer zum Einkaufswerte eingesetzt, alles nur deshalb, um die Aktiven möglichst hoch zu bringen und das Manko im Warenlager zu decken. Das geht dann einige Jahre so weiter, die Mitglieder wollen aber für derartige Waren die Preise nicht mehr zahlen, sie fallen langsam vom Vereine ab und gehen zu den Kaufleuten, und das Ende vom Lied ist, daß der Verein zerfällt und zu Grunde geht.

Solche Fälle können nicht eintreten, wenn von Beginn der Vereinstätigkeit ein Lagerhalterbuch geführt wird. Allerdings verursacht die Führung dieses Buches einige Arbeit, aber sie ist verschwindend klein gegen die Vorteile, welche dessen Führung den Vereinen bietet.

Was nun die Anlegung dieses Buches anbelangt, so müssen bereits bestehende Vereine eine genaue Inventur sämtlicher Waren zum Abgabepreise aufnehmen, und der Inventurbestand bildet den ersten Belastungsposten im Lagerhalterbuche. Selbstredend muß der Lagerhalter der Inventuraufnahme beiwohnen und muß die Richtigkeit des Inventurbestandes und Vortrages durch seine Unterschrift bestätigen. Dringend zu empfehlen ist, daß während der Inventuraufnahme die Warenabgabe vollständig eingestellt wird.

Das Lagerhalterbuch soll stets foliert angelegt werden, das heißt die linke Seite gehört für die Belastung (Empfang) und die rechte Seite für die Entlastung (Ablieferung der Barlosung, Warenabschreibungen u. s. w.).

Hat ein Verein außenstehende Forderungen, so ist der Lagerhalter bei Anlegung des Buches ebenfalls damit zu belasten, eventuell mit Vorbehalt der Einbringlichkeit.

Mit allen nach der Inventuraufnahme einlangenden Waren ist der Lagerhalter detailliert zum Verkaufspreise zu belasten und sind die Verkaufspreise tunlichst so zu stellen, daß sich die Preise wenigstens in $^1/_2$, $^1/_4$ und $^1/_8$ teilen lassen oder, wo dies nicht gut möglich ist, dieselben auf Dekagramm festzusetzen.

Als äußerst schädlich muß ich es bezeichnen, wenn einfach zum gesamten Fakturenbetrage 10—20 % daraufgeschlagen werden, zum Beispiel: Eine Faktura enthält 20 verschiedene Warenposten und beträgt die Gesamtsumme K. 120.—. Um nun nicht alle 20 Artikel detailliert mit den Verkaufspreisen versehen und einzeln einschreiben zu

müssen, schlägt man einfach 15 % darauf und belastet den Lagerhalter mit K. 138.—. Nun sind aber zum Beispiel unter diesen Posten 1 Groß (144 Stück) Knöpfe, welche einen Einkaufswert von K. 2.15, mit 15 % Zuschlag ist gleich K. 2.47 Verkaufswert erhalten; wie soll nun der Lagerhalter die Knöpfe einzeln oder dutzendweise verkaufen, um weder sich noch die Mitglieder zu schädigen? Noch schlimmer ist es bei Speck, Fett, Würsten u. s. w. Hier findet man häufig Verkaufspreise mit K. 1.65 und 1.70 per kg, wie soll nun hier 1/4, 1/8 kg oder etwa 5 dkg verkauft werden? Der Lagerhalter muß sich in solchen Fällen selbst helfen und die Preise so richtigstellen, daß er nicht zu Schaden kommt.

Weiters soll die Belastung nicht brutto, sondern netto erfolgen; strenge aber ist darauf zu sehen, daß der Lagerhalter den Empfang der Waren bestätigt, und zwar nicht, wie man es häufig findet, auf den Fakturen, sondern im Lagerhalterbuche.

Pflicht des Aufsichtsrates ist es, daß derselbe jede Faktura, Posten für Posten, mit dem Lagerhalterbuche vergleicht und genau darauf achtet, ob die Waren aller Fakturen im Lagerhalterbuche vorzufinden sind.

Die Bezeichnung der Waren mit dem Verkaufspreise ist stets sofort nach Einlangen vom Vorstand vorzunehmen und dürfen niemals Waren ohne Bezeichnung des Verkaufspreises in das Verkaufslokal gelangen. Der Aufsichtsrat hat sich bei Vornahme der Geschäftsrevision hiervon zu überzeugen.

Wird die Belastung des Lagerhalters strenge durchgeführt, dann wird sich letzterer darum kümmern, daß auch alle Entlastungen durchgeführt werden; er ist gezwungen, darauf zu sehen, daß ihm nichts verdirbt und wird auch die vorgeschriebenen Preise einhalten. Niemals aber darf die Führung des Lagerhalterbuches, die Bestimmung der Verkaufspreise und die Bezeichnung der Waren dem Lagerhalter allein überlassen werden.

Auf die rechte Seite des Lagerhalterbuches kommen, wie bereits erwähnt, die Gutschriften oder Entlastungen. Als Hauptposten figuriert hier die Ablieferung der Barlosung, welche stets vom Kassier sofort nach Empfang einzutragen und durch Namensfertigung zu bestätigen ist.

Weiter ist der Lagerhalter zu entlasten mit dem Werte zurückgelieferter, im Preise herabgesetzter oder verdorbener Ware, sowie mit den uneinbringlichen Forderungen, soweit demselben für solche kein eigenes Verschulden zur Last gelegt werden kann.

Empfehlenswert ist es, das Lagerhalterbuch monatlich abzuschließen und buchmäßige Vorträge (ohne Inventuraufnahme) zu machen. Alle Eintragungen (sowohl Belastungen, als Entlastungen) haben stets sofort zu erfolgen und muß man jeden Tag in der Lage sein, den Warenvorrat buchmäßig nachweisen zu können, was besonders im Falle eines Brandes von größter Wichtigkeit ist; es soll deshalb auch das Lagerhalterbuch stets feuersicher aufbewahrt und wenn halbwegs möglich in zwei Exemplaren geführt werden, in welchem Falle das zweite Exemplar vom Kontrolleur (Vorstandsmitglied) zu führen ist und die Bestätigungen gegenseitig in beiden Exemplaren erfolgen.

Es bliebe nunmehr nur noch eins zu besprechen übrig, und das ist die Mankovergütung.

Dieselbe kann auf zwei Arten durchgeführt werden, und zwar: Entweder man gewährt dem Lagerhalter 1/4 bis 3/4 % der Barlosung, oder man bestimmt die Mankovergütung für jeden Artikel separat und bringt das Manko gleich bei der Belastung in Abzug. Die erstere Art findet meistenteils in größeren Vereinen Anwendung und genügen daselbst 1/4 % bis höchstens 3/4 % vollauf, da auch vielfach in größeren Quantitäten eingekauft wird. Kleinere Vereine werden hingegen jedenfalls 3/4—1 % gewähren müssen; auch kommt viel darauf an, was für Artikel verkauft werden; so wird zum Beispiel ein landwirtschaftlicher Konsumverein, bei welchem Futterartikel die Hauptsache sind, weniger Manko benötigen, als ein im Umsatze verhältnismäßig gleich großer Verein, welcher hauptsächlich Zucker, Kaffee, Petroleum und Schnittwaren verkauft. Es müssen bei Festsetzung der Mankogewährung stets ein oder zwei Probejahre vorausgehen; erst dann wird der Verein in der Lage sein, einen bestimmten Prozentsatz zu normieren.

In diesen Probejahren würde ich aber empfehlen, das Manko für jeden Warenposten gleich bei der Belastung im Lagerhalterbuche in Abzug zu bringen, und es können hierfür folgende Prozentsätze als Anhaltspunkte dienen: Futterartikel 1/2—1 %, Hülsenfrüchte 1—2 %, Zucker brutto 4—5 %, Kaffee gebrannt 2 %, Kaffee, wenn derselbe ungebrannt zugeschrieben und gebrannt verkauft wird, je nach Sorte 20—25 %, Gewürze 2—3 %, Speck und Fett 2—3 %, je nach der Jahreszeit, Weizenmehle 1 bis 2 %, Petroleum 1—2 %, Tuchstoffe 1 % und sonstige Schnittwaren 2 %. Am besten ist es, jeden Artikel in den Quantitäten, in denen er im Orte gekauft wird, auszuprobieren.

Jedenfalls ist es höchste Zeit, daß in allen Konsumvereinen das Lagerhalterbuch eingeführt wird, denn ohne Lagerhalterbuch oder mit einem mangelhaft geführten Lagerhalterbuch zu arbeiten, ist ein Herumirren im Finstern, wobei über kurz oder lang der Verein in den Abgrund stürzen muß. „Die Genossenschaft", Wien.

Nur immer konsequent! Auf der ersten Seite des „Genossenschafter" vom 24. März werden die Milchverbände (oder Ringe) damit gerechtfertigt, daß im Jahre 1873 die Milch zu 16 Rp. in die Käserei verkauft wurde. Der Grundsatz, der dieser Rechtfertigung zu Grunde liegt, lautet: Wer für seine Ware jemals einen höheren Preis erlangt hat, als gegenwärtig, der ist berechtigt, auf dem Wege der Ringbildung die Preise in die Höhe zu schrauben.

Auf der zweiten Seite desselben Blattes lesen wir: „Der Düngerring bezweckt die Korrumpierung des Düngerhandels ... Dann ist jede Konkurrenzmöglichkeit ausgeschlossen durch den Düngerring". Der Düngerring „bezweckt" einen höheren Preis des Kunstdüngers, und sucht, ganz wie der Milchring, diesen durch Ausschluß der Konkurrenzmöglichkeit zu erreichen.

„Die früheren, für die Kunstdüngerfabrikanten goldenen Zeiten, wo z. B. K. A. S. noch Fr. 20 gekostet, gegen 11—11 1/2 (!) von heute, sind diesen Herren noch in guter Erinnerung". Die Schwindelzeiten von 1870—73, wo fast alle Waren, Wertpapiere und Gewinne eine unsinnige Höhe erreichten, so daß ein furchtbarer Krach alsbald erfolgen mußte, wo die Milch zu 16 Rappen in die Käserei verkauft wurde, gegen 15 1/2 (!) von heute, sind den Herren Agrariern noch in guter Erinnerung.

Wer hat da eher Anlaß und Recht, einen Ring zu bilden, die Düngerfabrikanten oder die Milchproduzenten? Wer hat weniger Grund, über den andern loszuziehen und sich zu entrüsten, die Milchproduzenten oder die Düngerfabrikanten? Von Rechts wegen sollten beide das Maul halten, aber vor allem die Agrarphilosophen.

Doch, wo war die Profitphilosophie je konsequent?

Genossenschaftliche Rundschau.

† **Chr. Schmid.** Wir erhalten aus Chur die Trauerkunde von dem unerwarteten Hinscheide des Herrn Christ. Schmid, langjährigem Mitglied und seit drei Jahren Rechnungsrevisor des Konsumvereins in Chur. Herr Schmid war Mitglied der Kontrollkommission des Verbandes und als solcher noch am 23. und 24. März im Verbandsgebäude in Basel mit der Prüfung der Jahresrechnung pro 1905 tätig. Hier fühlte er sich am Morgen des zweiten Tages unwohl und mußte sofort nach Hause zurückkehren, wo

dann eine Lungenentzündung zum Ausbruch kam, die den im besten Alter stehenden Mann schon am folgenden Freitag dahinraffte. Herr Schmid, der ein tüchtiger Bankbeamter war, wird übereinstimmend als ein friedliebender, freundlicher und geselliger Mann geschildert, und das Bedauern aller, die ihn kannten, ist denn auch groß. Wir drücken seiner Familie und unserem Verbandsverein in Chur unser aufrichtiges Beileid aus.

Volkswirtschaft.

Verteuert der neue Zolltarif die Lebenshaltung? (K.-Korr. aus Baden.) Dem „Memorial für die ordentliche Landsgemeinde des Kantons Glarus vom Jahre 1906" ist zu entnehmen, daß an die diesjährige Landsgemeinde u. a. ein Antrag auf Erhöhung des Salzpreises gestellt wird. Der Mehrertrag soll der kantonalen Alters- und Invalidenkasse zugewiesen werden. Trotz dieses gewiß humanen Zweckes empfiehlt der Landrat Ablehnung dieses Antrages und führt u. a. folgende Begründung an:

„Gegen die Erhöhung des Salzpreises ist als neues Motiv anzuführen die namhafte Erhöhung der indirekten Steuern durch den neuen Zolltarif. Diese werden unsere ärmeren Volksklassen für Nahrung, Kleidung, Wohnung sehr intensiv treffen und ohne daß unsere landwirtschaftliche Bevölkerung im Kanton Glarus daraus einen reellen Nutzen zöge."

Also im Kanton Glarus ist man davon überzeugt, daß der Zolltarif eine Verteuerung der Lebenshaltung hervorruft; an andern Orten, wo eben die Behörden sich weniger um das bekümmern, was beim Volke vorgeht, will man das nicht gelten lassen. Noch nicht genug am Zolltarif, soll durch ein sogenanntes Lebensmittelpolizeigesetz diese Verteuerung noch gesteigert werden.

Aus unserer Bewegung.

Arbon. (Korr.) Unsere Genossenschaft marschiert mit großen Schritten vorwärts. So stiegen die Bareinnahmen im letzten Quartal auf Fr. 115,350 gegenüber Fr. 89,000 in den gleichen drei Monaten des Vorjahres, und seit dem letzten Rechnungsabschlusse (Mitte Juli) wurden Fr. 320,900 eingenommen gegen Fr. 260,050 im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Es ist also eine Vermehrung um Fr. 60,850 oder 24 % zu konstatieren, und die Zeit ist nicht mehr ferne, wo auch unsere Genossenschaft eine halbe Million Franken Jahresumsatz zu verzeichnen haben wird.

Biel. Wie wir einer Notiz der „Tagwacht" entnehmen, hat die Konsumgenossenschaft in Biel mit dem Achtuhrladenschluß keinerlei schlechte Erfahrungen gemacht. Es heißt dort: „So schön und menschenfreundlich auch der Beschluß der letzten Generalversammlung war, vom Neujahr weg die Läden um 8 Uhr abends zu schließen, so war doch eine Anzahl Mitglieder, die unangenehme Folgen dieses Beschlusses befürchtete. Diesen letztern aber diene zur Aufklärung, daß das Resultat dieser drei Monate als außerordentlich günstig bezeichnet werden darf. Uebersteigen doch die Einnahmen während dieses Zeitraumes diejenigen in der korrespondierenden Periode des Vorjahres um zirka 28,000 Fr. Allen Konsummitgliedern wird an dieser Stelle für ihr Entgegenkommen und Zusammenhalten der wärmste Dank ausgesprochen. Das gute Beispiel ist gegeben und hat nur guten Erfolg geerntet. Die übrigen Ladeninhaber werden alle um Nachahmung gebeten. An die Mitglieder der Konsumgenossenschaft geht der Appell, ihre Interessen fernerhin durch Einigkeit und Treue zu ihrem eigenen Geschäfte zu wahren und zu fördern. Haltet das genossenschaftliche Prinzip hoch und ehret den Zweck, den ihr durch die Organisation eurer Konsumkraft verfolgt."

Neuenburg. Unser dortiger Verbandsverein berichtet in „La Coopération" über die Resultate des 16. Geschäftsjahres, die wiederum sehr günstig lauten. Die Mitgliederzahl ist immer noch sehr stark im Zunehmen begriffen; es sind im Berichtsjahre 341 Personen eingetreten, während der Abgang nur 44 betrug. Es ist also eine Zunahme um 297 Mitglieder oder 32 % zu verzeichnen. Auch der Umsatz vermehrte sich, wenn auch nicht im gleichen Verhältnis. Es wurden im Jahre 1905 Waren vermittelt im Gesamtbetrage von Fr. 647,477, gegenüber Fr. 562,371 im Vorjahre. Die Vermehrung beträgt demnach Fr. 85,106 oder ca. 15 %. Davon entfallen Fr. 59,168 auf die Bäckerei, die im Berichtsjahre 193,681 kg Brot herstellte gegenüber 174,744 kg im Jahre 1904. Der Rechnungsabschluß ergibt einen Einnahmenüberschuß von Fr. 38,630. 26, über dessen Verwendung die Generalversammlung der Mitglieder beschließen wird. In der Bilanz figurieren unter den Aktiven die Warenvorräte mit Fr. 138,700. 40, die Immobilien mit Fr. 298,634. 70, die ausstehenden Guthaben mit Fr. 20,034. 65, die Mobilien ꝛc. mit Fr. 20,382. 84. In den Passiven finden wir das Genossenschaftskapital mit Fr. 75,380, den Reservefonds mit Fr. 47,185. 01, die Obligationen mit Fr. 265,000. Der Verein ist für sämtliche Mitglieder auf „La Coopération" abonniert.

Pratteln. Freitag den 6. April fand im Schulhause zu Pratteln ein Vortrag über das eidg. Lebensmittelpolizeigesetz statt. Herr E. Hof vom Verbandssekretariat in Basel machte die zahlreich anwesenden Bürger mit dem Ursprung, sowie den Bestimmungen des Gesetzes bekannt, um hierauf sich über die protektionistischen, verkehrsfeindlichen Tendenzen desselben zu verbreiten. Das Referat hat bei der vorwiegend aus bäuerlichen Kreisen zusammengesetzten Versammlung besten Anklang gefunden.

In der darauffolgenden Diskussion wurde mit Recht bemerkt, daß wenn auch der Bund 50 % an die Kosten bezahle, diese doch auch vom Volke bezahlt werden müßten.

Rapperswil. (S.-Korr.) Die auf Samstag den 31. März in die Falkenburg einberufene außerordentliche Generalversammlung unserer Genossenschaft hatte sich in der Hauptsache mit der Wahl von drei Rechnungsrevisoren für die Prüfung der Anfangs Januar abgeschlossenen Jahresrechnung zu befassen. Ferner lag ein Antrag des Verwaltungsrates vor, dahingehend, es sei das seit einigen Monaten probeweise für die Mitglieder abonnierte Genossenschaftliche Volksblatt definitiv einzuführen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Belgien.

Der Kongreß des Verbandes der belgischen Konsumgenossenschaften fand am 24. und 25. März im Volkshaus zu Brüssel statt. Dem erstatteten Jahresberichte und der darauffolgenden Diskussion ist zu entnehmen, daß das im Laufe des Berichtsjahres herausgegebene Jahrbuch ausgezeichnete Dienste geleistet hat.

Die Herausgabe eines populären Genossenschaftsorgans für den Verband zum Zwecke der genossenschaftlichen Bildung seiner Mitglieder ist in Aussicht genommen worden. Der Verwaltungsrat hat ferner beschlossen, die Ausstellung in Mailand zu beschicken und stellt diesbezüglichen Antrag. Der Berichterstatter, Hr. Viktor Serwy, kritisierte in scharfer Weise die im Leidener Gebiete durch die Bildung kleiner genossenschaftlicher Gruppen zu Tage getretene Situation. Die „Krankheit" kleiner Gruppen-

bildungen (maladie du groupisme) verursache einen Rückgang der Bewegung und müsse durch Aufklärung der auf Irrwegen befindlichen Genossenschaften und Arbeiter bekämpft werden. Die im Leidener Gebiete praktizierte Bildung kleiner Gruppen, sowie das dort angewandte Warenabgabe- und Rückvergütungs-System sei eine Gefahr und wirke schädlich. Um dieser Situation ein Ende zu machen, beantragte der Verwaltungsrat, in jenem Gebiete einen Kongreß abzuhalten, welcher die dort zu Tage getretenen Uebelstände zu behandeln hätte.

Zum Schlusse zeigte Viktor Serwy den zu beschreitenden Weg, wie er vom englischen, deutschen und schweizerischen Verbande befolgt werde und welche als vortreffliches Beispiel von ihm empfohlen wurden. Eine längere Diskussion verursachte der letzte Kongreßbeschluß, welcher das Verbot der Abgabe geistiger Getränke durch die Verbandsvereine zur Folge hatte und infolge dessen Nichtbeachtung 18 Konsumvereine ausgeschlossen wurden. Während mehrere Diskussionsredner darauf hinwiesen, daß durch das Verbot der Abgabe von geistigen Getränken in den Konsumläden der Alkoholismus nicht bekämpft werde, weil dieselben gleichwohl bei den Spezereihändlern verkauft würden, betonten andere die Tatsache, daß um die Volkshäuser herum, welche keine geistigen Getränke verkaufen, Schnapspinten eröffnet worden seien, so daß der letzte Kongreßbeschluß nicht von so wirksamer Bedeutung sei, wie man sich versprochen. Andere Redner erklärten, daß das, was wir als Gift erachten, nicht verkauft werden solle, noch dürfe. Da die Frage nicht auf der Tagesordnung stand, konnte sie auch nicht erledigt werden. Unter den vom Kongreß angenommenen Anträgen sind zu erwähnen:

1. Ernennung einer Studienkommission betr. Einführung der Unfallversicherung für die Angestellten der Konsumgenossenschaften.
2. Veranstaltung regionaler Zusammenkünfte zur Besprechung genossenschaftlicher Fragen.
3. Ernennung einer Kommission zum Studium des En gros-Einkaufes von Wein von den französischen Weinbauerngenossenschaften.
4. Einladung an die Genossenschaften, der „Internationalen Genossenschafts-Allianz" beizutreten.
5. Beschickung der Ausstellung in Mailand.
6. Organisation eines Auskunftsbureaus.
7. Ausgabe einer Broschüre über die neutralen und sozialistischen Genossenschaften.

Beschlossen wurde ferner, die Genossenschaftsfabrik in St. Nicolas (Fabrikation von Schals) zu erwerben, um die dort beschäftigten Genossenschafter zu unterstützen.

Die Frage der Vermittlung landwirtschaftlicher Produkte wurde an eine Kommission zum Studium überwiesen. Der Kongreß beschließt ferner die Ausgabe eines monatlichen illustrierten Genossenschaftsblattes zur Ausbreitung der genossenschaftlichen Ideen; die erste Nummer soll am 15. Juli erscheinen.

— Der Verband belgischer Konsumgenossenschaften übersendet uns soeben seinen Jahresbericht pro 1905. Wenn auch die bisherige Entwicklung des Verbandes, namentlich in Anbetracht der bereits sehr verbreiteten belgischen Genossenschaftsbewegung, nicht als glänzend zu bezeichnen ist, so läßt sich doch im abgelaufenen Jahr in Bezug auf den Umsatz der Zentralstelle ein erheblicher Fortschritt verzeichnen. Der Umsatz betrug:

im Jahre 1901	Fr.	769,356. 35
1902	„	1,211,439. 19
1903	„	1,485,572. 97
1904	„	1,608,475. —
1905	„	2,217,842. 28

Gegenüber dem Vorjahr ist somit eine Zunahme des Umsatzes um Fr. 609,367. 28 oder 37,86 % zu konstatieren.

Nach dem Bericht liegen die Ursachen dieser starken Umsatzvermehrung vornehmlich in der Erweiterung des Zentralmagazins, sowie in dem bedeutenden Mehrverkauf in Butter, ferner in der Einführung diverser neuer Artikel, wie Eier und Wollstoffe, in der Vergrößerung der Kaffeerösterei und in dem vermehrten Warenabsatz der dem Verbande angehörenden Produktivgenossenschaften von ca. Fr. 300,000. Auch beginnen die Leiter der belgischen Konsumgenossenschaften den Wert der Zentralstelle ihres Verbandes zu erkennen, indem sie die Waren regelmäßiger und in größeren Quantitäten bei ihr decken. Die Zahl der Verbandsvereine beträgt gegenwärtig 93, zwei Vereine sind im Laufe des Geschäftsjahres aus dem Verband geschieden; geschäftliche Verbindungen unterhält die Zentralstelle mit 171 Vereinen gegenüber 169 im Vorjahre.

Das Genossenschaftskapital beläuft sich zur Zeit auf Fr. 75,300, wovon am 31. Dezember 1905 Fr. 52,310. 14 einbezahlt waren. Vom Ueberschuß, der Fr. 23,960. 58 betrug, wurden dem Reservefonds Fr. 4779. 09, dem „fonds de prévision" Fr. 9736. 82 zugewiesen. Den Vereinen wurde auf diversen Artikeln eine Rückvergütung von 1 % im Gesamtbetrage von Fr. 6782. 38 ausbezahlt. Da im Vorjahre eine größere Summe zu Amortisationszwecken Verwendung fand, wurden in diesem Jahre nur Fr. 281. 26 dafür ausgeworfen.

Der Berichterstatter schließt mit folgenden Worten: „Freuen wir uns über die erzielten Erfolge, und arbeiten wir so, damit es uns bald gelingt, unsern Verband zu der Entwicklungsstufe zu bringen, auf welcher es uns möglich sein wird, mit Schottland und der Schweiz, Ländern, die keine größere Bevölkerungszahl aufweisen als Belgien, den Vergleich auszuhalten!"

England und Schottland.

Ein Urteil in der Verleumdungscampagne der englischen Detaillisten. Wir haben schon zu wiederholten Malen von der traurigen Taktik der britischen Konsumvereinsgegner berichtet, die darin besteht, im Publikum Gerüchte zu verbreiten, wonach das eine Mal diese, ein anderes Mal jene Genossenschaft als am Rande des Bankerotts stehend geschildert und die Mitglieder dringend aufgefordert werden, ihre Guthaben in Sicherheit zu bringen. Dies geschah auch kürzlich dem Konsumverein in Plymouth gegenüber, über welchen das Organ der Kleinhändler in der Nummer vom 25. Februar ds. J. einen Artikel brachte, in welchem das Rechnungswesen des genannten Vereins und sein finanzieller Stand in den schwärzesten Farben geschildert wurde. Dies hatte von Seite einer Anzahl Mitglieder einen „run" zur Folge, d. h. viele Leute liefen auf die Bureaux der Vereinsverwaltung, um ihr Geld, für das sich die Kleinhändler so besorgt zeigten, in Sicherheit zu bringen. Selbstverständlich konnte allen diesen Wünschen sofort entsprochen worden, und das Vertrauen in den Verein kehrte denn auch bald zurück. Trotzdem fand es die Verwaltung für angezeigt, einmal ein Exempel zu statuieren und klagte den Herausgeber des Organs der Kleinhändler auf Schadenersatz ein. Am 2. und 3. April fanden die sehr interessanten Verhandlungen statt, über die die „Co-op. News" vom 7. April einen ausführlichen Bericht bringen. Laut dem Expertenbericht erwiesen sich die Aussagen des konsumvereinsgegnerischen Organs als vollständig aus der Luft gegriffen, und es ergab die genaue Untersuchung der Finanzlage des Vereins sogar ein bedeutend besseres Resultat als die Bilanzen zeigten, da infolge der starken Abschreibungen der reelle Wert vieler Aktivposten den Buchwert bedeutend übersteigt. Die Richter geißelten denn auch scharf die Haltung des Kleinhändler-

blattes und sprachen der klagenden Konsumgenossenschaft Fr. 125,000 Entschädigung zu. Vielleicht hat dieses Urteil den heilsamen Einfluß, die Konsumvereinsgegner zu etwas anständigerer Kampfweise zu veranlassen. Für alle angegriffenen Konsumvereine aber bildet das Urteil eine glänzende Rechtfertigung, da bei dieser Gelegenheit vor aller Oeffentlichkeit und von Leuten, denen kein Mensch Voreingenommenheit vorzuwerfen wagen wird, auf Grund genauen Studiums des Geschäftsgebarens der Konsumvereine deren gemeinnütziger Charakter nachgewiesen wurde. Das Urteil wird für die Genossenschaftssache in Großbritannien von großer Bedeutung sein, und es wird dadurch die alte Wahrheit von neuem bewiesen, daß alle Angriffe auf die Konsumvereinsbewegung zu deren Vorteil ausschlagen.

— Ein neues Rekonvaleszentenheim. Die schottischen Genossenschafter eröffneten Samstag den 31. März in Anwesenheit der Behörden und zahlreicher Delegierten aus allen Teilen Schottlands ihr zweites Rekonvaleszentenheim in Galashiels. Während sich das erste Heim, dasjenige von Westkilbride, in der Nähe der Meeresküste befindet, ist das eben eröffnete im Inneren des Landes gelegen.

Verbandsnachrichten.

Verhandlungen der Verbandsdirektion. In ihrer Sitzung vom 11. April beschloß die Direktion, den Verbandsvorstand auf den 28. und 29. April zu einer Sitzung nach Basel einzuladen, an der die verschiedenen auf die Tagesordnung der Delegiertenversammlung gesetzten Verhandlungsgegenstände noch besprochen werden sollen.

* * *

Jahresbericht. Der Jahresbericht des Verbandes pro 1905 ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich auf Ende der nächsten Woche versandt werden können. Uebungsgemäß wird jeder Verbandsverein so viele Exemplare erhalten, als er gemäß § 30 der Verbandsstatuten Delegierte an die Delegiertenversammlung zu entsenden berechtigt ist, außerdem noch ein weiteres Exemplar, das für das Archiv jedes Verbandsvereins bestimmt ist. Wir ersuchen die Verwaltungen unserer Verbandsvereine, die Jahresberichte den Delegierten zu übergeben und sie zum Studium desselben zu veranlassen.

* * *

Presse. Es kommt häufig vor, daß sich in Lokalblättern Artikel für oder gegen das Konsumvereinswesen finden. Da es von Wert ist, daß das Sekretariat möglichst über alles, was über unsere Bewegung geschrieben wird, unterrichtet ist, bitten wir die Verwaltungen unserer Verbandsvereine, uns jeweilen ein Exemplar der betreffenden Blätter zukommen zu lassen.

England und Schottland.

Statistik des englischen Großeinkaufsverbandes pro 1905.

In verdankenswerter Weise sind uns von der statistischen Abteilung des genannten Verbandes in Manchester die wichtigsten statistischen Angaben über dessen Resultate übermittelt worden, die wir unsern Lesern, zusammen mit denjenigen pro 1904, im Nachstehenden vorführen. Sie lassen deutlich den Fortschritt erkennen, den die Großeinkaufsorganisation der englischen Konsumvereine im letzten Jahre gemacht hat

Es betrug die:		1904	1905	Vermehrung, resp. Verminderung in %
Zahl der Verbandsvereine		1,150	1,138	— 1,05
Zahl der Mitglieder der Verbandsvereine		1,594,145	1,635,527	+ 2,52
Umsatz	Fr.	495,229,900	519,636,725	+ 4,73
Ueberschuß	„	8,309,350	7,614,200	— 9,12
Betrag der auf Anteilscheine einbezahlten Gelder	„	29,917,575	32,683,525	+ 8,46
Reservefonds	„	7,145,725	6,643,600	— 0,75
Versicherungsfonds	„	12,924,225	13,847,600	+ 6,66
Zahl der Angestellten in den Handelsabteilungen		2,196	2,246	+ 2,22
Lohn der Angestellten in den Handelsabteilungen	„	4,805,400	5,013,875	+ 4,15
Wert der eigenen Produktion	„	89,218,725	95,851,500	+ 7,00
Zahl der Angestellten und Arbeiter in den produktiven Abteilungen		8,165	8,619	+ 5,26
Lohn der Angestellten und Arbeiter in den produktiven Abteilungen	„	10,502,350	11,494,675	+ 8,63
Zahl der Angestellten und Arbeiter die in den ausländischen Agenturen, den Kolonien und auf den Schiffen des Verbands beschäftigt sind		2,921	2,849	— 2,52
Lohn dieser Angestellten und Arbeiter	„	4,664,975	4,550,000	— 5,15
Total der Angestellten und Arbeiter		13,282	13,714	+ 3,15
Total des Lohnes sämtlicher Angestellten und Arbeiter	„	19,972,675	21,058,550	+ 5,15
Die Bankabteilung hatte einen				
Umsatz von	„	2,331,464,250	2,474,995,775	+ 5,79
Ueberschuß von	„	490,275	436,200	— 12,39
Reservefonds von	„	1,722,500	1,790,220	+ 3,78

Inhalt von Nr. 15 der Wochenausgabe vom 12. April 1906:

Neue Anschauungen über rationelle Ernährung. — Die Ereignisse der Woche. — Volkswirtschaftliche Nachrichten. — Trunksucht unter den englischen Damen. — Aus den Behörden des A. C. V. — Feuilleton.

Inhalt von Nr. 9 der Hauptausgabe vom 14. April 1906:

Ostermorgen. — Das Urteil eines Kantonschemikers über das eidg. Lebensmittelpolizeigesetz. — Eine Idee. — Die Macht der Konsumenten. — Lebensmittelpolizeigesetz. — Vermischtes. — Nachrichten aus dem Genossenschaftsleben. — Etwas über den Zucker. — Genossenschaftliche Rundschau. — Ratgeber der Hausfrau. — Feuilleton.

Hoffmann's

Crême-Stärke

mit der Katze

ist an Qualität *unübertroffen,* garantiert reine und feinste

Reisstärke

(Reis-Amlung), die sich nach Belieben kalt oder warm (gekocht) verwenden lässt, und in allen gangbaren Verpackungen zu haben.

Das Sekretariat des Verbands schweiz. Konsumvereine
empfiehlt sich zur Lieferung
genossenschaftlicher Literatur
jeder Art.

Grünkernextrakt
für vorzügliche aromatische
KNORR
Grünkern-Suppen.

Verband schweizerischer Konsumvereine.

Kreis II, Vorort Flawil.

10. Kreiskonferenz

Sonntag, den 22. April 1906 auf der **Weidegg,** in **Flawil.**

Beginn der Verhandlungen mittags **1** Uhr.

Verhandlungsgegenstände:

1. Das eidg. Lebensmittelpolizeigesetz. Referent: Dr. Hans Müller.
2. Warenbericht.
3. Bestimmung eines neuen Vororts.
4. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
5. Umfrage.

Der Vorort.

Cailler's
Milch-Chocolade
Grösster Absatz der Welt.

Geröstete
Kaffee
in sorgfältig erprobten Mischungen, offen und in hübschen Packungen à ¼ und ½ kg. empfiehlt
Verband schweiz. Konsumvereine

„Schweiz. Konsumverein"

Elegant gebundene Exemplare der Jahrgänge II, III, IV und V à **Fr. 6.50** zu beziehen vom

Verbandssekretariat.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Basler Bürsten- und Pinselfabrik Gebrüder Steib.
Leistungsfähigstes Etablissement für solide Handarbeit.
Gegründet 1850. Diplom und goldene Medaille.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne -- Stahlwolle.

Bürsten-, Besen- u. Pinselfabrik Walther in Entfelden, Aargau.
Reellste, beste und billigste Bezugsquelle
für Bürstenwaren, Reisbesen und Pinsel. Mechanischer Betrieb.

F. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischem Cigarettentabak.

Tabak-, Cigarren- u. Kaffee-Essenzfabrik **J. G. Geiser, Langenthal.**
Spezialitäten: **Helvetia Cigarren, Berner Bouts, Kiel Ia. u. Vevey Courts.**
Vorzügliche Rauchtabake, offen und in Packeten.
Zucker- und Kaffee-Essenz, anerkannt beste Qualität.

Fabbrica Tabacchi in Brissago
(fondée en 1847).
Spécialité en Cigares **Virginie** (Véritables Brissago),
Toscana & Cavour.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in Burg bei Menziken
empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in
Flora, Habana, Virgine, Brésil. Rio Grande flora fine, Noncoupes,
Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Schürch & Blohorn, Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten,
hell, dunkel, Grob- und Reinschnitt, offen und in Paketen.
Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer Bouts, Flor de Cuba, Palma
Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen.
Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarrettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa,
Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen.
Verbreitetste Marke: Nationalkanaster.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

Die besten!
Chocolats et cacao
de **Montreux,** SÉCHAUD & FILS

GRISON Chocolat — Cacao.
Chs. Müller & Co., Chur.
Beste Schweizer Milch-Chocolade,
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weisses Pferd.

Anglo-Suisse Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

SUCHARD'S MILKA BESTE SCHWEIZER-MILCH-CHOCOLADE.

Dr. **J. Wander, Bern.** (Firma gegründet 1865).
Dr. Wanders Malzzucker, 36jährige Spezialität der Firma. Hustenbonbons, feinste Confiseriewaren. — Himbeersyrup, Citronensaft, Backpulver. Puddingpulver. Vanillinzucker.

LENZ-BURGER
Confitüren & Gelées
Gemüseconserven
Compôtesfrüchte
Fruchtsyrupe
Feinste Qualität. Billige Preise.
Conservenfabrik LENZBURG v. HENCKELL & ROTH.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia. Erbsen- u. Bohnen-Conserven. Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben,
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin Speisewürze, Haferflocken, Kinderhafermehl, Hafergrützen, **Tapioca du Brésil,** Suppeneinlagen, Erbsmehl, Julienne, Schneidebohnen, Fleischbrühesuppenrollen, Erbswurst.

MAGGI'S Suppen-Würze
Bouillon-Kapseln
Suppen-Rollen
mit dem Kreuzstern
Fabrik von MAGGI'S Nahrungsmitteln Kempttal.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA **Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.**
Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 23jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 22 gold. Medaillen.

Romatour. Limburger. Double Crême, fette Stangenkäse
liefert in jedem Quantum franko Fracht und Zoll
W. H. Schmidt. Ulm a. Donau.

Palmin H. Schlinck & Cie.
feinste Pflanzenbutter Mannheim

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik u. Butterfiederei
M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Schenker & Hnanz, Zürich
Butterfiederei, Margarine-, Koch- und Pflanzenfettfabrik mit Dampfbetrieb. Größtes und leistungsfähigstes Etablissement dieser Branche. Spezialitäten: Frische und gesottene Natur- und Kunstbutter, Margarine-, Koch-, Speise- und Pflanzenfett. Alleinige Produzenten des „Palmeol". Exquisite Qualitäten! Vorteilhafte Bezugsquelle I. Ranges! Gefl. Aufträge durch den Tit. Verband in Basel.

Végétaline ROCCA TASSY et de ROUX
feinste Cocosbutter Marseille.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- und Aktencouverts. — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapier in allen Größen und Qualitäten

Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke

Chem. Industrie A.-G. Luzern.
empfiehlt ihr vorzüglichstes Terpentin-Salmiak-Seifenpulver „Marguerite", sowie ihre sämtlichen Wasch-, Glätte- und Putzpräparate.

Engler & Cie. A.-G., Seifen-, Soda- und Fettwarenfabrik
Lachen-Vonwil (St. Gallen)
Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel), Waschpulver, Nierenfett, Speisefett ꝛc.

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Schwan", garantiert reinste Reisamlung. Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

„Dr. **Links Fettlaugen-Mehl**"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine.

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX" von **Redard & Cie.** in **Morges**
ist vorzüglich zum waschen.

Remy's Stärkefabriken in **Wygmael, Heerdt, Gaillon & Hernani:** tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken **„Löwenkopf"** und „Edelweiß". Amidon Royal.
Garantiert reinste Reisstärke.

Stearinkerzen
in vorzüglichster Qualität in allen Sorten und Packungen, sowie Weihnachtskerzchen, Wachskerzen und Wachsrödel liefern zu billigsten Tagespreisen **F. Peter-Riedweg & Co., Luzern.**

Seifenfabrik Gebrüder Schnyder & Cie., Biel.
Spezialitäten: Terpentinölseife, Marke: 3 Tannen,
Oelseifen, Marke: Le Vapeur, La Rose.
Schnyders Teigseife in Metallverpackung.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda- und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen und **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver. — Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Ernst Herrmann & Co., Aster. Waschpulver „Schneewittchen", Seifen-Extrakt f. Wolle u. Seide, Unikulin, Metallputzmittel, Cito beste Bodenwichse, waschbar u. flüssig, Boden-Crême Ersatz f. Bodenöl, Brillant Glanzfett Unika, Schmierseife, Soda.

Solothurner Teigwaren

der Fabrik **A. Alter-Balsiger** in **Solothurn** anerkannt unübertroffenes Fabrikat in sämtlichen Qualitäten.

Egloff & Cie., Teigwarenfabrik in Rorschach
empfehlen ihre Griesteigwaren in prima, supérieure und feiner Eierqualität.
Anerkannt sorgfältige Fabrikation.

Eierteigwaren

der Centralschweizerischen **Teigwarenfabrik A.-G., Luzern,**
sind nahrhafter als Fleisch.

GEBR. WEILENMANN A.G. VELTHEIM-WINTERTHUR
TEIGWARENFABRIKEN in Veltheim & Rykon

A. Rebsamen & Cie., Richtersweil.
Beste Bezugsquelle für Teigwaren aus Hartweizengries.
Spezialität: Eierteigwaren, Paniermehl.

J. In-Albon-Lorenz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verband schweizerischer Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

Babel & Cie. Genf.
Schnellglanzwichse. — Russisches Lederfett. — Crême für Schuhwerk. Bodenwichse.

Luchsinger & Cie., Basel,
Bodenwichse, „Elephant", gelb und weiß, beste Qualität. Siral, ausgezeichnete Schnellglanzwichse der Neuzeit und zugleich Schuhcrême. Venus, die beste schweiz. Putzpomade für alle Metalle. Lederfett, gelb und schwarz, feinste Qualität. Zu beziehen durch den
Verband schweiz. Konsumvereine.

Schuhfabrik Bolliger & Co., Brittnau (Aargau)
von den namhaftesten Konsumvereinen der Schweiz bestens empfohlen.
Elegante, preiswürdige und sehr solide Schuhwaren.

Carl Boßhard & Co., Remismühle. Waschart. u. chem. Produkte. Spez.: Waschp. „Rapide" u. „Norma", Chem. Seife „Ast" z. Kaltw. v. Kleidern ꝛc., Bodenwichse, Thranlederfett „Delphin", Fußboden-glanz „Modern", Chlorkalk herm. verp., Hochglanzfett „Simplon"

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Heinrich Franck Söhne, Basel. Gegr. 1822.
Anerkannt beste Produkte in Kaffeezusatz
in Kisteln, rosa Paketen. Homöopath Dr. Katsch.
Schutzmarke: Kaffeemühle.

Mech. Korkwarenfabrik Dürrenaesch (Aargau).

Korkzapfen (Bouchons) jeder Größe und Feinheit.
Illustrierte Preislisten auf Verlangen gratis.

Corsettenfabrik Kreuzlingen.

Erstklassige Bezugsquellen für **Corsetten.**

CICHORIEN, KAFFEE-ESSENZ SENF
ANERKANNT ERSTKLASSIGE PRODUKTE
HELVETIA LANGENTHAL

Schweizerische
Verbandstoff-Fabrik
H. Russenberger, **Genf.**

Liefert Konsum-Vereinen:

Billige **Watten** und Binden.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau. Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. z. Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanz erzeugung a. demselben dienenden Präparate. Neu und sehr billig: Ras, ein wasserbeständiges Hochglanzfett in schwarz und gelb.

F. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlistreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse, Cid-Ledercrême, Huffett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz ꝛc.

H. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.
Eiserne Transportfässer, Petrolanlagen für Verkaufslokale, Transportkannen für Café, Thee ꝛc., Reservoir in allen Größen, Acetylen gas-Anlagen nach bewährten Systemen.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Milch und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

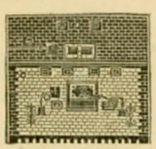

Backöfen mit indirekter Kohlenfeuerung
Bestes Heissluftsystem (Ohnemus)
Kostenvoranschläge, fachmännischer Rat erteilt sofort und kostenlos
EMIL BEUTEL, BASEL.
Backofen mit $1^1/_2$ Etagen

Hans Zumstein, vormals **Aug. Karlen, Wimmis.**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Fabrik Kanderbrück, Station Frutigen.

Brillant-„Kronen"-Zündhölzer. Erstes und bestes Fabrikat Schiefertafeln für Schulen etc. Wandtafeln.

Ansichtskarten. Stets das neueste nur leicht verkäuflicher Karten sehr billig. Verlangen Sie jeden Monat Mustersendungen. Großartig sortiert. Erste Quelle für Wiederverkäufer. Spezialgeschäft für Postkarten **F. Orsch-Müller, Bern,** Passage von Werdt.

J. J. Künzli & Cie., mechanische Zwirnerei und Stickerei Strengelbach (Aargau)
empfehlen ihre anerkannt vorzüglichen Fabrikate wie Baumwoll- und Wollstrickgarne sowie fertige Strümpfe, Socken und Unterkleider.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.